



## Erforderliche Unterlagen zur Antragsbearbeitung

Bitte beachten Sie, dass eine abschließende Bearbeitung des Antrages erst nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen möglich ist!

Fügen Sie dem Antrag bitte alle im Folgenden auf Sie zutreffenden Unterlagen in Kopie bei:

- Geburtsurkunde des Kindes, Abstammungsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Gerichtsbeschluss, -urteil, -vergleich bzw. Unterhaltsurkunde eines Jugendamtes bzw. Notars oder sonstige schriftliche Verpflichtungserklärung des anderen Elternteils über die Zahlung von Unterhalt an das Kind (**vollstreckbare Ausfertigung im Original**)
- Zahlungsaufforderung an den anderen Elternteil durch die Rechtsanwältin / den Rechtsanwalt oder Beistand
- Meldebescheinigung / Haushaltsbescheinigung von Ihnen und Ihrem Kind
- Nachweise / Kontoauszüge über erfolgte Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils für das Kind **der letzten drei Monate**
- Unterhaltsberechnungen
- Vollständiger aktueller Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch/SGB II (Arbeitslosengeld II/Hartz IV) **mit Berechnungsbögen** - wenn zutreffend
- vollständiger aktueller Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch/SGB XII (Sozialhilfe) **mit Berechnungsbögen** – wenn zutreffend

Insofern Sie verheiratet sind/verheiratet waren (auch wenn ihr Ehemann nicht der Vater des Kindes ist):

- Nachweis darüber, seit wann Sie dauernd getrennt leben (z. B. Kopie des Formulars des Finanzamtes „Erklärung zum dauernden Getrenntleben“, Schreiben Rechtsanwalt)
- Haftbescheinigung vom unterhaltspflichtigen Elternteil
- Nachweis über die Scheidung (z. B. Scheidungsurteil) bzw. Auflösung der Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
- Nachweise über die Anhängigkeit einer Vaterschaftsanfechtungsklage – wenn Vaterschaft strittig

Insofern der andere Elternteil verstorben ist:

- Sterbeurkunde
- Nachweis über die Beantragung/Bewilligung von Waisenbezügen oder Schadensersatzleistungen bzw. einer einmaligen Abfindung

Bei Kindern/Elternteilen mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:

- vollständiger Aufenthaltstitel für Sie und das Kind bzw. Nachweise der Aufenthaltsberechtigung
- Bescheinigung über den Aufenthalt nebst vollständigem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Bei Kindern ab 15 Jahren:

- Schülerschein/Schulbescheinigung
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über die Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres oder eines vergleichbaren Dienstes
- vollständige aktuelle Einkommensnachweise des Kindes
- aktuelle Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen
- aktuelle Nachweise über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft oder der Beteiligung an Personengesellschaften
- letzter vorliegender Einkommensteuerbescheid des Kindes (sofern Steuererklärung des Kindes abgegeben wurde)

Weitere Unterlagen:

\_\_\_\_\_